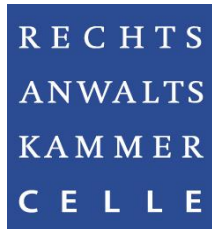


An die
Rechtsanwaltskammer Celle
Bahnhofstraße 5
29221 Celle



Antrag

auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer
nach Kanzleisitzverlegung (§ 27 Abs. 3 BRAO)

Anlagen:

1. Lückenloser, unterschriebener, tabellarischer Lebenslauf
2. Eine amtlich beglaubigte Ablichtung oder Original des Prüfungszeugnisses über den Erwerb der Befähigung zum Richteramt oder über das Bestehen der Eignungsprüfung
3. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit neuer Kanzleianschrift (Original), § 51 BRAO
4. ggf. beglaubigte Abschrift der Promotionsurkunde oder weiterer Nachweise über den Erwerb akademischer Grade
5. Personalbogen mit aktuellem Lichtbild

Antragsteller/in (Name, Vornamen, ggf. auch Geburtsname)

Geburtsdatum- /Ort, Staatsangehörigkeit

Bisherige Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Bisherige Kanzlei (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Tagsüber erreichbar (Tel., Fax, E-Mail):

Ich bin bisher Mitglied der Rechtsanwaltskammer _____

als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt gem. § 4 BRAO

als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt gem. § 46 Abs. 2 BRAO

und beantrage als Folge der Verlegung meines Kanzleisitzes die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Celle.

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Kanzleiverlegung

beibehalten.

nehmen in _____
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Meine Kanzlei habe ich eingerichtet in:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

bei _____
(bspw. Name der Bürogemeinschaft)

an meinem Wohnsitz (s. beiliegendes Merkblatt Mindestanforderungen).

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

(Tel., Fax, E-Mail)

Ich werde zudem eine Zweigstelle unterhalten in (ggf. ausfüllen, sonst bitte streichen):

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind (Zweigstelle):

(Tel., Fax, E-Mail)

Ich werde unverzüglich die für diesen Ort zuständige Rechtsanwaltskammer unterrichten (§ 27 Abs. 2 S. 2 BRAO).

Ich bin berufshaftpflichtversichert bei der:

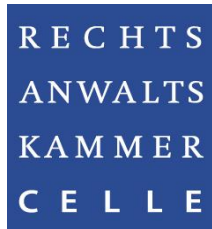
(Policen-Nr., Versicherungsinstitut)

Der aktuelle Nachweis über den Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 51 BRAO, der meine Kanzleiadresse im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Celle ausweist, ist im Original

beigefügt.

wird nachgereicht.

**Fragebogen
zum Antrag auf Kammerwechsel
gem. § 27 Abs. 3 BRAO**



1. Schwebt gegen Sie ein anwaltsgerichtliches Verfahren oder Verfahren wegen Widerrufs der Zulassung? *(Bitte geben Sie ggf. die Stelle oder das Gericht, bei dem das Verfahren schwebt, sowie alle Aktenzeichen an.)*

Nein

Ja: _____

2. Wollen Sie nach Ihrer Aufnahme neben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine sonstige Tätigkeit ausüben oder übernehmen? *(§ 56 Abs. 3 Nr. 1 BRAO, siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“)*

Nein

Ja: _____

3. Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt? *(ggf. Gericht und Aktenzeichen angeben)*

Nein

Ja: _____

4. Wollen Sie sich zur gemeinsamen Berufsausübung mit Rechtsanwälten und/oder Angehörigen anderer Berufe verbinden? *(Darunter ist jede Form der beruflichen Zusammenarbeit zu verstehen, z. B. Sozietät, Bürogemeinschaft, als angestellter Rechtsanwalt oder freier Mitarbeiter)*

Nein

Ja: _____

5. Haben Sie einen Antrag auf Registrierung nach dem RDG gestellt?

Nein

Ja

Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden. Solche Akten werden geführt bei:

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis der §§ 36, 32 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von **230,00 Euro** habe ich entrichtet durch Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Celle bei der

Commerzbank Celle IBAN DE12 2574 0061 0282 8010 00, BIC COBADEFFXXX

NORD/LB IBAN DE97 2505 0000 0151 2437 55, BIC NOLADE2HXXX

Verwendungszweck: Vor-und Nachname / Kanzleisitzverlegung

Bitte beachten Sie insoweit, dass eine Bearbeitung Ihres Antrags erst nach Zahlungseingang erfolgt.

Ich bin damit einverstanden, dass der Schriftverkehr mit mir per E-Mail geführt wird.
(Sollten Sie dies nicht wollen, verzögert sich das Verfahren)

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

Ort, Datum

Unterschrift

Personalbogen

Aktenzeichen:

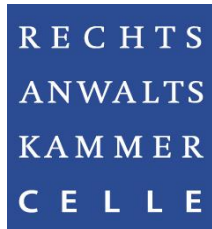


Nachfolgende Felder bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

<i>Vor - und Zuname (akademischer Grad, ggf. Geburtsname):</i>	
<i>Geburtstag:</i>	<i>Geburtsort:</i>
<i>Familienstand:</i>	<i>Staatsangehörigkeit</i>
<i>Private Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Fax, E-Mail):</i>	
<i>Anschrift der Kanzlei (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Fax, E-Mail, ggf. Anschrift der Zweigstelle):</i>	
<i>(Kanzlei)</i>	<i>ggf. (Zweigstelle)</i>
<i>Tag, Ort, Ergebnis und Punkte der <u>ersten</u> und <u>zweiten</u> Staatsprüfung:</i>	
1.	
2.	
<i>Funktion (Einzelanwalt, Sozius, angest. Anwalt, freier Mitarbeiter, Syndikusrechtsanwalt):</i>	
<i>Nebenämter und Nebenbeschäftigungen:</i>	
<i>Berufshaftpflichtversicherung (inkl. Policen- Nr.):</i>	
<i>Fachanwältin / Fachanwalt für:</i>	
<i>seit dem:</i>	

Ort, Datum und Unterschrift: _____

Hinweise zur Datenverarbeitung für Kammermitglieder



1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch die Rechtsanwaltskammer Celle (RAK Celle), Bahnhofstraße 5, 29221 Celle, Tel. 05141 – 9282-0, Fax 05141 – 9282-42, E-Mail info@rakcelle.de.

Datenschutzbeauftragter: Jörg Mathis, Mathis Datenschutz & Beratung UG, Im Palmenstück 63, 56072 Koblenz, E-Mail: datenschutz@rakcelle.de.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Mit der Entgegennahme Ihres Antrags auf Aufnahme nach Kanzleisitzverlegung erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- Wohnanschrift mit Telefon- und/oder Mobilfunk-Nr., Angaben gem. § 31 Abs. 3 BRAO,
- E-Mail-Adresse,
- Kanzleianschrift mit Telefon- und/oder Mobilfunk-Nr.,
- Berufshaftpflichtversicherung,
- Informationen zu Ihrer juristischen Ausbildung und zur Erlangung der Befähigung zum Richteramt,
- Ausgeübte und/oder beabsichtigte Nebentätigkeiten,
- einen Auszug aus dem Bundeszentralregister.

Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt,

- um Ihren Antrag auf Aufnahme in die RAK Celle bearbeiten zu können (§§ 27 Abs. 3 BRAO);
- nach Aufnahme in die Kammer zum Zwecke der Mitgliederverwaltung;
- um nach Zulassung und Aufnahme in die Kammer Ihre Kontaktdaten an das bundesweite amtliche Rechtsanwaltsverzeichnis bei der Bundesrechtsanwaltskammer (§ 31 BRAO) zu übermitteln;
- um nach Aufnahme in die Kammer Ihre Kontaktdaten in das Anwaltsverzeichnis (mit Suchfunktion) auf der Website der RAK Celle einzupflegen (§ 31 BRAO).

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet ausschließlich statt zu den unter 2. genannten Zwecken (Anwaltsverzeichnis bei der Bundesrechtsanwaltskammer);

- soweit sie zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Verfahrens erforderlich ist (§ 36 Abs. 2 BRAO);
- an das Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen gem. § 11 des Gesetzes über das Rechtsanwaltsversorgungswerk im Land Niedersachsen;

- an die Bundesnotarkammer zum Zwecke der Ausstellung einer Zugangskarte zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach beA und zur Freischaltung der Signaturfunktion;
- zum Zwecke der Ausstellung eines Rechtsanwaltsausweises an die DATEV;
- an das Nds. Justizministerium und die Mitglieder gem. § 81 Abs. 1 BRAO.

Im Übrigen bleibt die Verpflichtung der Mitglieder des Vorstands der RAK Celle sowie deren Angestellten (§ 76 BRAO) unberührt.

4. Betroffenenrechte

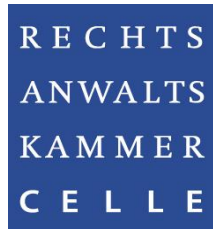
Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unsere Geschäftsstelle wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@rakcelle.de.

**Hinweise
zur Einrichtung der Kanzlei
in den eigenen Wohnräumen**

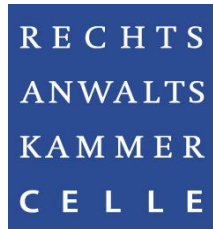


Wegen der Mindestanforderungen, die an die Einrichtung einer Kanzlei zu stellen sind, verweisen wir auf Weyland, Kommentar zur Bundesrechtsanwaltsordnung, 10. Auflage 2020, § 27 Rdnr. 11 ff. Danach muss der Rechtsanwalt u. a. mindestens einen Geschäftsraum haben, in dem er gewöhnlich seinen Berufsgeschäften nachgeht und in dem er zu den üblichen Geschäftsstunden normalerweise zu erreichen ist. In einer verkehrsüblichen Weise (durch ein auf dem Grundstück oder an dem Haus befindliches Schild, das auf die Rechtsanwaltspraxis hinweist oder der Name auf dem Klingelschild) muss den Rechtsuchenden erkennbar gemacht werden, dass dies der Fall ist. Ferner muss ein betrieblicher Telefonanschluss mit entsprechender Eintragung im Telefonverzeichnis (bitte teilen Sie uns die Nummer mit!) vorliegen. Weiterhin ist der Rechtsanwalt nach § 5 BORA verpflichtet, die für seine Berufsausübung erforderlichen sachlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen vorzuhalten.

Falls Sie Mieträume bewohnen, bitten wir Sie, Ihren Vermieter über die Errichtung Ihrer Kanzlei zu informieren.

Bitte bestätigen Sie auf einer gesonderten Seite, dass Ihre Kanzlei den o. a. Mindestanforderungen genügen wird; teilen Sie ferner bitte mit, wie Ihre Kanzlei ausgestattet ist.

Hinweise zum Antrag auf Kammerwechsel



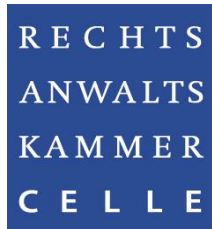
Der Antrag auf Kammerwechsel sollte in Maschinenschrift oder gut leserlich in Druckbuchstaben gefertigt werden und ist nebst Anlagen an die Rechtsanwaltskammer zu richten, in deren Bezirk der Kammerwechsel erstrebt wird. Auskünfte erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer, Bahnhofstraße 5, 29221 Celle, Tel. (05141) 9282-0, Fax (05141) 9282-42.

Nach § 27 Abs. 1 BRAO muss der Rechtsanwalt im Bezirk der Rechtsanwaltskammer, deren Mitglied er ist, eine Kanzlei einrichten und unterhalten. Wenn der Rechtsanwalt seine Kanzlei verlegt, eine weitere Kanzlei oder eine Zweigstelle errichtet, bzw. gibt er eine weitere Kanzlei oder eine Zweigstelle auf, hat er dies der Rechtsanwaltskammer unverzüglich anzuzeigen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 BRAO). Die Errichtung oder Aufgabe einer weiteren Kanzlei oder einer Zweigstelle im Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer ist auch dieser Rechtsanwaltskammer anzuzeigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 BRAO).

Der lückenlose Lebenslauf sollte maschinenschriftlich gefertigt sein und insbesondere enthalten:

- a) Name der Eltern
- b) Angaben über akademische Grade (auch solche ausländischer Universitäten).

Merkblatt
hinsichtlich der Ausübung einer sonstigen beruflichen
Tätigkeit und Muster einer Freistellungserklärung



Gem. § 7 Nr. 8 BRAO ist die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zu versagen, wenn der Bewerber eine Tätigkeit ausübt, die mit dem Beruf des Rechtsanwalts, insbesondere seiner Stellung als unabhängiges Organ der Rechtspflege nicht vereinbar ist oder das Vertrauen in seine Unabhängigkeit gefährden kann.

Nach ständiger Rechtsprechung unterliegt eine neben dem Beruf des Rechtsanwalts ausgeübte Nebentätigkeit einer dreifachen Überprüfung:

1. im Hinblick auf die Art der Nebentätigkeit
2. im Hinblick auf die tatsächliche Möglichkeit der Ausübung des Rechtsanwaltsberufes neben der Tätigkeit
3. im Hinblick auf die rechtliche Möglichkeit der Ausübung des Rechtsanwaltsberufes neben der Tätigkeit.

Um die Vereinbarkeit der nichtanwaltlichen Tätigkeit überprüfen zu können, bitten wir Sie, dem Zulassungsantrag eine Kopie Ihres Anstellungsvertrages (die Gehaltsbeträge können selbstverständlich geschwärzt werden) und eine konkrete Stellenbeschreibung vorzulegen sowie den Umfang Ihres konkreten Tätigkeitsbereichs auf einem gesonderten, unterschriebenen Blatt zu beschreiben, sofern sich dieser nicht aus dem Arbeitsvertrag ergibt. Sofern entsprechende Anhaltspunkte gegeben sind (Versicherung, Immobilienmakler o. ä.), bitten wir um Erklärung, ob eine akquisitorische Tätigkeit zu Ihren Aufgaben zählt.

Sofern es sich bei dem Arbeitgeber um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt, weisen wir bei befristeten Beschäftigungen auf § 47 BRAO hin. In diesem Fall sollte der Antrag auf Gestattung entsprechend § 47 Abs. 1 Satz 2 BRAO mit dem Zulassungsantrag gestellt werden. Um die rechtliche Ausübungsmöglichkeit des Anwaltsberufes zu gewährleisten, ist eine unwiderrufliche Freistellungserklärung im Original des Arbeitgebers erforderlich, die es dem Antragsteller uneingeschränkt ermöglicht, Rechtsanwaltsgeschäfte auch während der üblichen Arbeitszeit zu erledigen.

Die Genehmigung darf nicht einseitig widerrufbar sein und keine zeitlichen Einschränkungen enthalten; die Freistellung darf nicht von einer einzelfallbezogenen Genehmigung des Arbeitgebers abhängig gemacht werden. Diesen Erfordernissen würde eine Erklärung siehe Muster (nächste Seite) genügen.

Eine Unvereinbarkeit liegt nach der ständigen Rechtsprechung vor, wenn die tatsächliche Möglichkeit nicht gegeben ist, den Anwaltsberuf in einem, wenn auch beschränkten, so doch irgendwie nennenswertem Umfang auszuüben. Eine geringfügige Möglichkeit, sich als Rechtsanwalt zu betätigen, reicht nicht aus (BGHZ 33, 266, 268; BGH, Beschl. v. 17.12.1990 -

BRAK-Mitt. 1991, 101). Diese Rechtsprechung ist vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 04.11.1992 (NJW 1993, 317 ff.) ausdrücklich gebilligt worden.

Wenn Sie Ihre Kanzlei unter der Adresse Ihres Arbeitgebers einrichten wollen, bitten wir im Hinblick auf § 43a Abs. 2 BRAO i.V.m. § 2 BORA und § 27 BRAO um Beantwortung der nachfolgenden Fragen auf einem gesonderten, von Ihnen sowie Ihrem Arbeitgeber unterschriebenen Blatt:

1. Wird für die Kanzlei ein eigener Fernsprechanschluss eingerichtet?
2. Wer hat Zutritt zu den Kanzleiräumen? Sind diese räumlich getrennt von den Geschäftsräumen Ihres Arbeitgebers?
3. Welche Vorkehrungen werden Sie treffen, damit nicht Dritte Einblick in die Handakten erlangen können?
4. Werden Sie am Hauseingang zur Arbeitsstätte ein Kanzleischild anbringen?

Auf § 45 BRAO wird im Hinblick auf evtl. Interessenskollisionen hingewiesen.

Wenn Ihr anwaltlicher Arbeitgeber Rechtsanwalt und Notar ist, ist die Rechtsanwaltskammer verpflichtet, die Präsidentin des Oberlandesgerichts Celle, die die Aufsicht über die Notare ausübt, über die berufliche Verbindung des Notars mit ihnen zu unterrichten, und das Oberlandesgericht steigt dann in die Prüfung des § 9 Abs. 3 Bundesnotarordnung ein (ggf. löst der Rechtsanwalt und Notar dann das Arbeitsverhältnis auf).

Muster einer Freistellungserklärung

Im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Celle erklären wir hiermit unwiderruflich unser Einverständnis, dass Sie neben Ihrer Tätigkeit als Angestellte/Angestellter eine Anwaltspraxis ausüben, dass Sie nicht gehalten sind, Belegschaftsmitglieder nach dem RVG oder unentgeltlich zu beraten oder zu vertreten, dass Sie auch während der Dienststunden bei Ihrem Arbeitgeber in der Lage sind, Gerichtstermine, eilige Schriftsätze, Telefongespräche und alle sonstigen nicht aufschiebbaren Tätigkeiten zu erledigen, ohne im Einzelfall eine Erlaubnis hierfür einholen zu müssen, selbst wenn etwaige für Ihren Arbeitgeber wahrzunehmende Termine mit den in Ihrer Anwaltspraxis anstehenden Tätigkeiten kollidieren, dass außerhalb dieser Erklärung keine mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen existieren, die die anwaltliche Tätigkeit einschränken können.

Bitte beachten Sie: Beschränkungen dieser Freistellungserklärung zu einem späteren Zeitpunkt, mit denen die freie Ausübung der Rechtsanwaltspraxis eingeschränkt werden könnte, sind dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert mitzuteilen.

Weiterhin weisen wir auf Ihre Verpflichtung gem. § 56 Abs. 3 Nr. 1 BRAO hin, dass Sie uns jede wesentliche Änderung Ihres bestehenden Beschäftigungsverhältnisses oder die Eingehung eines anderen Beschäftigungsverhältnisses umgehend anzuzeigen haben.